

Familie



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

Familie

// Kinderbetreuung

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind suchen, können Sie in der Nachbarschaft die Kindergärten direkt anfragen.

Für die Städte Detmold, Lage und Lemgo können Sie online den Kita-Navigator verwenden und sich dort für eine Kitaplatz anmelden. Googlen Sie dazu am besten "Kita-Navigator" und die Stadt.



Passgenaue Unterstützungsangebote finden Sie auch bei den zuständigen Jugendämtern und Regionalbüros!

// Jugendamt Kreis Lippe

Zuständig für die Städte und Gemeinden: Augustdorf, Barntrup, Blomberg, Dörentrup, Extertal, Horn-Bad Meinberg, Kalletal, Leopoldshöhe, Lügde, Oerlinghausen, Schieder-Schwalenberg und Schlangen

Für eine Terminvereinbarung melden Sie sich per E-Mail: jugendamt@kreis-lippe.de
Telefon: 05231 / 62 4420

Oder nehmen Sie Kontakt zu den Regionalbüros auf:

Regionalbüro Oerlinghausen:

für Oerlinghausen, Leopoldshöhe, Augustdorf und Schlangen

Telefon: 05231 / 62 15 10

E-Mail: regionalbuero-oerlinghausen@kreis-lippe.de

Regionalbüro Blomberg:

für Blomberg, Schieder-Schwalenberg, Horn-Bad Meinberg und Lügde

Telefon: 05231 / 62 20 50

E-Mail: regionalbuero-blomberg@kreis-lippe.de

Regionalbüro Dörentrup:

für Dörentrup, Barntrup, Extertal und Kalletal

Telefon: 05231 / 62 16 55

E-Mail: regionalbuero-doerentrup@kreis-lippe.de

// Stadtjugendämter

Jugendamt Bad Salzuflen

Rathaus

Rudolph-Brandes-Allee 19

32105 Bad Salzuflen

Telefon: 05222 / 952 388

E-Mail: f.goek@bad-salzuflen.de

Jugendamt Stadt Lage

LAGENSER FORUM

Am Drawen Hof 1

32791 Lage

Telefon: 05232 / 601552

E-Mail: m.kiehl-hamann@lage.de

Jugendamt Stadt Detmold

Heldmanstraße 24

32756 Detmold

Telefon: 05231 / 977971

E-Mail: r.berger@detmold.de

Jugendamt Stadt Lemgo

Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe

Papenstr. 4

32657 Lemgo

Telefon: 05261 / 97720

E-Mail: familienberatung@lippe.de

Übersicht Jugendämter im
Kreis Lippe



Kindergeld (Bescheid)

Das Kindergeld sichert die grundlegende Versorgung von Kindern ab der Geburt bis mindestens zum 18. Geburtstag des Kindes. Es gibt verschiedene Voraussetzungen, um Kindergeld beantragen zu können.

Lassen Sie sich gerne zu diesem Thema von den Mitarbeitenden des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) oder anderen Beratungsstellen beraten.

// Einfache Erklärung Kindergeld



Kinderrechte und Kindeswohl

Alle Menschen haben Rechte - auch Kinder. So haben Kinder zum Beispiel einen Anspruch darauf, dass sie genug zu essen haben, etwas lernen dürfen und in Sicherheit heranwachsen können. Außerdem hat jedes Kind das Recht, bei seinen Eltern zu leben und von diesen liebevoll umsorgt zu werden. Wenn Eltern getrennt wohnen, dann hat das Kind das Recht Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.

Die Kinderrechte regeln also, dass es den Kindern gut geht - das sogenannte Kindeswohl. Das Wohl der Kinder ist wichtig für eine gesunde Entwicklung. Bei einer Gefährdung des Kindes darf der Staat in das Erziehungsrecht der Eltern eingreifen, um die Kinder zu schützen und die Kinderrechte zu wahren.

Am besten ist es jedoch, wenn Eltern sich bei Beratungsstellen oder dem Jugendamt Hilfe holen, wenn sie überfordert sind. Diese helfen Familien kostenfrei und haben alle zum Ziel, das Kindeswohl und die Kinderrechte zu wahren.

Sie können sich zum Thema Kindererziehung jederzeit an das Jugendamt wenden.

// Einfache Erklärung Kindergeld



Schule

Jedes Kind in Deutschland hat die Pflicht zur Schule zu gehen. Das ist die allgemeine Schulpflicht. Jedes Kind ab sechs Jahren muss in die Schule gehen. Die Schulpflicht endet mit dem 18. Lebensjahr. Wenn man einen Schulabschluss nach der 9. oder 10. Klasse macht und noch nicht 18 Jahre alt ist, muss man danach eine Berufsschule oder allgemeinbildende Schule bis zum 18. Lebensjahr besuchen. Man kann zum Beispiel eine Ausbildung anfangen, dann geht man automatisch auch zur Berufsschule.

Schulsystem in Deutschland:

1. Grundschule: Alter 6 - 9 Jahre
2. Weiterführende Schule: Alter 10 - 15/18 Jahre
3. Berufsschulen oder allgemeinbildende Schule: Alter ab 16 Jahre

Bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt (BürgerService) werden schulpflichtige Kinder registriert. Die Behörde nimmt dann Kontakt zum Schulverwaltungsamt auf.

Bei der Suche nach einem Schulplatz hilft das Kommunale Integrationszentrum (KI). Die Kolleg:innen beraten aller Schülerinnen und Schüler, die aus dem Ausland nach Lippe kommen und finden einen passenden Schulplatz.



Sie brauchen Hilfe bei der Suche nach einem Schulplatz?



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

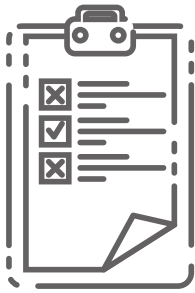
Es gibt die Möglichkeit staatliche Gelder für die Bildung und Teilhabe Ihrer Kinder zu beantragen. Ob Sie Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, können Sie zusammen mit den Beratungsstellen überprüfen.

Was ist das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)?

Das Bildungspaket unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie können damit an Angeboten aus Bildung und Kultur teilnehmen.

Beispiel:

- Ausflüge von Kita und Schule
- Klassenfahrten
- Kosten für Bus und Bahn (Beförderung)
- Schulbedarf



Unterstützung durch das Case Management:

